

N i e d e r s c h r i f t

(StR/008/2016)

über die 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 29.09.2016, 16:00 - 19:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspausen von 16:10 bis 16:30 Uhr
 von 17:45 bis 18:00 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Veranstaltungen Oktober, November und Dezember 2016 | 13-2/151/2016
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/152/2016
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Protokollvermerk aus der 6. Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2016;
hier: Anfragen TOP 13 -öffentlich- | 63/113/2016
Kenntnisnahme |
| 8. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 9. | Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Wolfgang Vogel | 13-2/148/2016
Beschluss |
| 10. | Nachrücken eines Listennachfolgers / einer Listennachfolgerin
in den Stadtrat Erlangen | 13-2/149/2016
Beschluss |
| 11. | Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und
Gremien | 13-2/153/2016
Beschluss |
| | Tischauflage | |
| 12. | Bestellung weiterer Mitglieder für den Stadtteilbeirat Anger / Bruck
für die Amtszeit bis 30. April 2020 | 13/134/2016
Beschluss |

- | | | |
|---------------------|---|------------------------------|
| 13. | GGFA AöR: Wechsel im Verwaltungsrat | II/176/2016
Beschluss |
| 14. | GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH:
Wechsel im Aufsichtsrat | II/178/2016
Beschluss |
| 15. | Behandlung des Haushaltsentwurfs 2017 | II/177/2016
Kenntnisnahme |
| 16. | Umsatzbesteuerung der Stadt Erlangen;
Neuregelung der Umsatzsteuerung gem. § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) - Anwendung der Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 UStG | 20/010/2016
Beschluss |
| 17. | Neuerlass der Abfallwirtschaftssatzung | 30/031/2016
Beschluss |
| 18. | Änderung der Sperrzeitverordnung | 30/032/2016
Beschluss |
| 19. | Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen; Antrag der Grünen Liste vom 08.07.2015 | 30/033/2016
Beschluss |
| 20. | Unterbringung von osteuropäischen Zuwanderern
hier: Betrieb einer Notschlafstelle im Winter 2016/2017 und Bedarfsbeschluss "Fischhäusla" | 50/061/2016
Beschluss |
| 21. | Kein Abriß von GeWoBau-Wohnungen ohne genehmigten Neubau
hier: Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke 089/2016 vom 2.9.2016
hier: Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke 094/2016 vom 26.9.2016 | V/025/2016
Beschluss |
| Tischauflage | | |
| 21.1. | Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat;
Fragen der Bürgerinitiative "für den Erhalt der ERBA Häuser"
Die Bürgerfragestunde findet gegen 18:00 Uhr statt. | |
| 22. | Umbau und Sanierung Kinderhort Reinigerstraße,
Entwurf nach DA Bau 5.5.3 | 242/159/2016
Beschluss |
| 23. | Bebauungsplan Nr. 306 A der Stadt Erlangen
- Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt -
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/129/2016
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 24. | Bebauungsplan Nr. 295 der Stadt Erlangen
- Erschließung Uni-Südgelände -
mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/139/2016
Beschluss |
| 25. | Bebauungsplan Nr. 306 B der Stadt Erlangen
- Teile des Quartiers Lorlebergplatz -
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/150/2016
Beschluss |
| 26. | Anfragen | |
| 27. | Verabschiedung des Stadtratsmitgliedes Herrn Wolfgang Vogel | |

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Frau BMin Dr. Preuß informiert darüber, dass die Datenbank für Flüchtlinge fertiggestellt werden konnte, auf die alle Stellen, die mit Flüchtlingen zu tun haben, zugreifen können. Der Datenschutz ist in Abstimmung mit der Datenschutzbeauftragten gewährleistet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.1

13-2/151/2016

Veranstaltungen Oktober, November und Dezember 2016

Sachbericht:

Oktober

Mi.,	05.10.	12:30 Uhr	Eröffnungsfeier Neubau Max-Planck-Institut, Staudtstraße 2
		18:00 Uhr	Abschlussveranstaltung Blumenschmuckwettbewerb, Orangerie
Do.,	06.10.	17:00 Uhr	Ehrenamtsempfang, Ratssal
		20.00 Uhr	BÜV Hüttendorf, Gasthof Popp, Hüttendorfer Straße 1a
Fr.,	07.10.	18:00 Uhr	Radler-Hearing, Ort noch nicht bekannt
So.,	09.10.	16:00 Uhr	Neujahrsempfang der jüdischen Kultusgemeinde Erlangen, Gemeindehaus, Rathsberger Str. 8b
Mo.,	10.10.	10:00 Uhr	Aktion „Saubere Stadt, sauberer Wald, saubere Gewässer“, Ort noch nicht bekannt
Mi.,	12.10.	13:45 Uhr	Pflegekonferenz, Großer Saal der VHS, Friedrichstr. 19
Fr.,	14.10.	11:30 Uhr	Tag der pflegenden Angehörigen, Heinrich-Lades-Halle
Sa.,	15.10.	14:00 Uhr	20-jähriges Jubiläum der Notgemeinschaft Medizingeschädigter -Patient im Mittelpunkt- e.V. , Altstädter Kirchenplatz 6
Di.	18.10.	12:15	Übergabe / Verkehrsfreigabe Brucker Radweg Ort noch nicht bekannt.
Do.,	20.10.	19:30 Uhr	Eröffnung Fotoausstellung des Türkisch Deutschen Solidaritätsvereins, Stadtbibliothek
Fr.,	21.10.	10:00 Uhr	Eröffnung Seniorentage, Heinrich-Lades-Halle

Sa.,	22.10.	14:30 Uhr	Eröffnung Kreuz und Quer – das Haus der Kirche am Bohlenplatz
		19:00 Uhr	Jubiläumskonzert anl. des 135-jährigen Bestehens des Walter-Rein-Chores, Redoutensaal
Do.,	27.10.	10:00 Uhr	Mittelfränkischer Integrationspreis, Nürnberg Wasserwirtschaftsamt
Fr.,	28.10.	19:30 Uhr	Ehrungsabend der Feuerwehr, Konferenzraum 14. OG

November

So.,	06.11.		Gedenkveranstaltung anl. der 78. Wiederkehr der Reichspogromnacht, Rathaus Foyer 1. OG (in Planung)
Mi.,	09.11.	09:00 Uhr	Spatenstich Neubau Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Eggenreuther Weg
		12:00 Uhr	Abschlussveranstaltung mit dem Rad zur Arbeit, Ort noch nicht bekannt
Fr.,	11.11.	14:00 Uhr	Senioren melden sich zu Wort, Ratssaal
Sa.,	12.11.	14:00 Uhr	Indoor Cycling TV 1848, Domprobststr. 2b
		16:00 Uhr	30-jähriges Jubiläum der Jugendkunstschule, Frankenhof
So.,	13.11.	11:30 Uhr	Städtische Gedenkfeier am Volkstrauertag am Grabmal Lorleberg auf dem Ehrenfriedhof
		17:00 Uhr	Festkonzert zum 50-jährigen Bestehen des Erlanger Musikinstituts, Rathsberger Straße 1-3
Mo	14.11.	18:00 Uhr	E-Werk
Di.	15.11.	9:30 Uhr	Heinrich-Lades-Halle
			10. Fahrradkommunalkonferenz (Fachtagung: Anmeldung über www.nationaler-radverkehrsplan.de/fahradakademie erforderlich)
Mo.,	21.11.	17:30 Uhr	Eröffnung Erlangen on Ice durch BM2, Bürgersaal, Bürgerpalais
Mi.,	23.11.	17:00 Uhr	Eröffnung Weihnachtsmarkt am Altstädter Kirchenplatz
		18:00 Uhr	Eröffnung der Erlanger Waldweihnacht, Schlossplatz
		19:00 Uhr	Eröffnung des Historischen Weihnachtsmarktes, Neustädter Kirchenplatz
Sa.,	26.11.	09:00 Uhr	21. Notfalltagung, Heinrich-Lades-Halle
Di.,	29.11.	17:00 Uhr	Einbürgerungsfeier, Foyer 1. OG
		19:30 Uhr	30 Jahre Gleichstellungsbeauftragte in Erlangen – Von der Gleichstellungsstelle für Frauenfragen zur Gleichstellungsbeauftragten im Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, Bürgerpalais

Dezember

Do.,	01.12.	20:00 Uhr	BÜV Gesamtstadt, Ratssaal
Mo.,	05.12.	19:00 Uhr	Internationaler Ehrenamtstag, Markgrafentheater
Di.,	06.12.	14:30 Uhr	Empfang Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	09.12.	10:00 Uhr	Spatenstich Siemens-Campus
Fr.,	16.12.	18:00 Uhr	Jahresschlussveranstaltung, Rathaus Foyer 1. OG

Mo.,	19.12.	16:30 Uhr	Besuch des Nürnberger Christkindes, Waldweihnachtsmarkt
------	--------	-----------	---

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Beşiktaş

15.10.	Kulturveranstaltung von ERBES mit der Gruppe „Tango a la Turca“
Oktober	Schüleraustausch Realschule am Europakanal – Etiler Lisesi in Besiktas

Cumiana

24.10. - 30.10.	15 Jahre Freundschaft Erlangen-Cumiana: italienische Woche in Erlangen
-----------------	--

Eskilstuna

13.10.	Freundeskreistreffen in Erlangen
17.10. - 28.10.	Ausstellung Erlanger Fotoamateure und Fotoclub Eskilstuna im Erlanger Rathaus
20.10. - 25.10.	Exkursion mit Studenten der FAU nach Eskilstuna
23.10. - 26.10.	Delegationsreise zu offiziellen Feierlichkeiten des Jubiläums in Eskilstuna
Dezember	Freundeskreis Eskilstuna auf dem Altstädter Weihnachtsmarkt

Europa

03.10.	Treffen internationaler Freiwilliger aus Erlangen und der Eurowerkstatt Jena in Jena
--------	--

Jena

03.10.	Bürgerreise zum Tag der Einheit nach Jena
--------	---

Rennes

10.10.	Empfang des Großen Schüleraustausches aus Rennes in Erlangen
06.10. - 15.10.	Fiddler's Green beim Festival „Le Grand Souffle“ in Rennes
14.10.	Les trois sans façon geben Konzert in der VHS Erlangen
03.12. - 04.12.	Teilnahme des Comic-Künstlers Benedikt Beck beim Festival Fée en Bulles – Festival de la Bande Dessinée à Janzé in Janzé

San Carlos

Bis 12.10.	Ausstellung „Umwelt & Entwicklung...“ in der Neustädter Kirche mit Fallbeispielen aus San Carlos
09.11. - 14.11.	Vernetzungsprojekt „Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität als Thema der Städtepartnerschaftsarbeit – Fachaustausch zur Vernetzung von Akteuren“ in Erlangen
Herbst	Ausstattung der Pathologie am Hospital Luis Felipe Moncada in San Carlos mit Erlanger Unterstützung
Herbst	Antragsstellung des Projekts „Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, Waldschutz und Wiederaufforstung mit Schwerpunkt Quellgebiete sowie Umweltbildung in San Carlos, Nürnberg und Erlangen“ innerhalb der Fazilität „Emissionsminderung, Anpassung an den Klimawandel, Wald- und Biodiversitätserhalt“ durch die Stadt Nürnberg mit Erlangen als Kooperationspartner

Herbst	Weitere Unterstützung des Trinkwasserprojektes in Caracito, San Carlos
12.11.	Fiesta für San Carlos im E-Werk

Shenzhen

02.10.	Wushu-Show der Konfuzius-Institute – Kampfkunst aus China in Erlangen
16.11. - 20.11.	Chinesisches Filmfestival des Konfuzius-Instituts in den Manhattan-Kinos Erlangen und Casablanca Nürnberg
17.11. - 23.11.	Besuch des OBM in Shenzhen

Umhausen

24.10.	Bürgerreise nach Erlangen
--------	---------------------------

Wladimir

04.10. - 11.10.	Schulaustausch in Erlangen (Fridericianum, Schule Nr. 17)
05.10. - 15.10.	Jugendaustausch in Erlangen (Lingua)
06.10. - 10.10.	Universitätsaustausch in Wladimir (LS Missionswissenschaften FAU an Uni Wladimir)
24.10. - 29.10.	Verwaltungsaustausch mit pers. Mitarbeiterin der OB Dejewu in Erlangen
24.10. - 29.10.	Universitätsaustausch in Erlangen (LS Geschichte Osteuropas)
17.11. - 27.11.	Schulaustausch VHS in Erlangen
23.11. - 27.11.	Kulturaustausch Rockband beim Newcomer Festival in Erlangen
13.12. - 19.12.	Deutschkurs Erlangen Haus, VHS Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

13-2/152/2016

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

63/113/2016

**Protokollvermerk aus der 6. Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2016;
hier: Anfragen TOP 13 -öffentlich-**

Sachbericht:

Herr StR Pöhlmann erkundigt sich nach dem Zustand des Baudenkmals Bismarckstraße 4 und fragt nach, ob die angekündigte Baukontrolle stattgefunden hat.

Eine Baukontrolle durch das Bauaufsichtsamt fand am 11.07.2016 statt. Die hierbei festgestellten Mängel wurden dem Staatlichen Bauamt Erlangen-Nürnberg und der Zentralen Universitätsverwaltung der FAU mit der Bitte mitgeteilt, hier dringend Abhilfe zu schaffen. Von Seiten des Staatlichen Bauamtes wurde zugesagt, entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

Das Baudenkmal Bismarckstraße 4 gehört dem Freistaat Bayern. In diesem Fall tritt die Regierung von Mittelfranken als Höhere Denkmalschutzbehörde an die Stelle der Vollzugsbehörde.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Pöhlmann zum Tagesordnungspunkt erhoben. Er bittet um einen Bericht über den Fortschritt oder Abschluss der Reparaturmaßnahmen am Baudenkmal Bismarckstraße 4 in der Stadtratssitzung im Dezember. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis. Die Anfrage von Herrn StR Pöhlmann gilt somit als abgearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es wird über folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse berichtet:

1. Die Stelle „Amtsleiter/in für das Bürgermeister- und Presseamt“ wird ab 1.1.2017 mit Frau Sabine Lotter besetzt.
2. Die Stelle „Gleichstellungsbeauftragte“ wird ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt jeweils mit 19,5 Wochenstunden mit Frau Christina Nießen-Straube und Frau Katharina Kunze besetzt.

3. Die Annahme einer Schenkung von Bildern durch Herrn Bernd Nürnberger im Gesamtwert von 7.000 €.
4. Die Annahme einer Spende der Beck Kinderfondsstiftung in Höhe von 6.000 € zur Unterstützung des Bündnis für Familien.

TOP 9

13-2/148/2016

Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Wolfgang Vogel

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Wolfgang Vogel bittet mit Schreiben vom 03.08.2016 darum, ihn zum Monatsende September 2016 von seinem Stadtratsmandat zu entbinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird vorgeschlagen, der Bitte von Herrn Vogel zu entsprechen und ihn mit Ablauf des Monats September 2016 von seinem Ehrenamt als Mitglied des Stadtrates Erlangen zu entbinden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Art. 19 BayGO i.V.m. Art. 48 GLKrWG.

Protokollvermerk:

Abstimmungsergebnis ohne Herrn Vogel.

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Wolfgang Vogel wird anerkannt. Herr Vogel scheidet mit Ablauf des Monats September 2016 aus dem Erlanger Stadtrat aus.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 10

13-2/149/2016

**Nachrücken eines Listennachfolgers / einer Listennachfolgerin
in den Stadtrat Erlangen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Wolfgang Vogel hat darum gebeten, zum Monatsende September 2016 von seinem Stadtratsmandat entbunden zu werden. Der Stadtrat hat die Niederlegung des Stadtratsmandates anerkannt.

Das nächste Ersatzmitglied des Wahlvorschlages „SPD“ Frau Elisabeth Rossiter hat die Übernahme des Amtes abgelehnt.

Als nächstes Ersatzmitglied rückt Frau Christine Bauer aus dem Wahlvorschlag „SPD“ in den Stadtrat nach. Die Voraussetzungen für die Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes liegen vor. Frau Bauer ist bereit, das Amt anzunehmen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Feststellung der Ablehnung der Übernahme des Amtes durch Frau Elisabeth Rossiter und Nachrücken von Frau Christine Bauer als Mitglied des Erlanger Stadtrates.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Art. 19 BayGO i.V.m. Art. 47, 48 GLKrWG.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ablehnung der Übernahme des Amtes durch Frau Elisabeth Rossiter wird festgestellt.
2. Frau Christine Bauer rückt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in den Stadtrat nach.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 11**13-2/153/2016****Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das Ausscheiden von Herrn Wolfgang Vogel zum Ablauf des Monats September aus dem Stadtrat ist die Besetzung der freiwerdenden Sitze in den Ausschüssen und Gremien erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

a) Die SPD-Stadtratsfraktion schlägt folgende Änderungen vor:

Ältestenrat	1. Vertretung	Traub-Eichhorn Felizitas
	Weitere Vertretung	Bauer Christine
HFPA	weitere Vertretung	Bauer Christine
UVPA	weitere Vertretung	Bauer Christine
BWA	weitere Vertretung	Bauer Christine
KFA	Mitglied	Radue Sandra
	1. Vertretung	Agha Munib
	weitere Vertretung	Bauer Christine
BildungsA	weitere Vertretung	Bauer Christine
RevisionsA	weitere Vertretung	Bauer Christine
SportA	Mitglied	Bauer Christine
	1. Vertretung	Radue Sandra
SGA	weitere Vertretung	Richter Dr. Andreas
JHA	weitere Vertretung	Bauer Christine
SeniorenB	Vertretung	Bauer Christine
AG Friedhöfe	Vertretung	Bauer Christine

b) Die FDP-Stadtratsfraktion schlägt folgende Änderungen vor:

SGA (FDP-Sitz)	Mitglied	Bauer Christine (SPD)
	1. Vertretung	Richter Dr. Andreas (SPD)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

Mit den vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 12

13/134/2016

Bestellung weiterer Mitglieder für den Stadtteilbeirat Anger / Bruck für die Amtszeit bis 30. April 2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Stadtratsbeschluss vom 28. 07. 2016 (Vorlage-Nr. 12/127/2016) wurde die Einführung von Stadtteilbeirat, beginnen mit dem Stadtteilbeirat Anger / Bruck, beschlossen – dieser Stadtteilbeirat besteht aus 9 Mitgliedern sowie einer entsprechenden Zahl von Ersatzmitgliedern / Stellvertretern.

Für den Stadtteilbeirat Anger / Bruck wurden bereits 8 Mitglieder und 8 Ersatzleute / Stellvertreter per Stadtratsbeschluss (Vorlage Nr. 13/130/2016) bestellt – für die noch offene Benennung steht der FDP-Stadtratsfraktion das Vorschlagsrecht zu.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach dem Vorschlag der FDP-Stadtratsfraktion sind folgende Personen zu berufen:

Mitglied:

Ersatzperson/Stellvertreter:

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bestellung der namentlich genannten Personen für die Amtszeit bis 30. April 2020.

Die konstituierende Sitzung des Stadtteilbeirates Anger / Bruck wird für den 14. Oktober 2016, 18:30 Uhr, im Stadtteilzentrum Isar 12 vorbereitet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die FDP-Stadtratsfraktion schlägt vor, folgende Personen zu berufen:

Mitglied: Herr Manfred Hollfelder

Ersatzperson/Stellvertreter: Herr Hamed Qurashi

Ergebnis/Beschluss:

Entsprechend dem Besetzungsvorschlag der FDP-Stadtratsfraktion wird beschlossen, die unter Ziffer II 2 genannten Personen (Mitglied und Ersatzmitglied / Stellvertreter) in den neu gebildeten Stadtteilbeirat Anger / Bruck zu berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 13

II/176/2016

GGFA AöR: Wechsel im Verwaltungsrat

Sachbericht:

Herr Ralf Merkel und sein Vertreter Herr Dr. Kurt Höller bitten aus persönlichen Gründen um Entlassung aus dem VWR der GGFA AöR. Das Wiederbesetzungsrecht steht der CSU zu. Sie schlägt Herrn Christian Lehrmann als neues Mitglied und Herrn Uwe Greisinger als seinen Vertreter für den Verhinderungsfall vor.

Herr Wolfgang Vogel bittet darum, ihn in der Stadtratssitzung vom 29.09.2016 von seinem Stadtratsmandat zu entbinden. Damit endet gem. § 5 Abs. 5 der Satzung auch sein Mandat als Mitglied im VWR der GGFA AöR. Das Besetzungsrecht für diesen VWR-Sitz liegt bei der FDP-Fraktion.

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.06.2014 wurden als Vertreter des IHK-Gremiums Herr Kurt Greiner und, als sein Vertreter für den Verhinderungsfall, Herr Wolfgang Geus in den VWR der GGFA AöR bestellt. Auch sie bitten aus persönlichen Gründen um Entlassung aus dem Amt. Das IHK-Gremium schlägt vor, den Vorsitzenden des IHK-Gremiums Erlangen, Herrn Patrick Siegler, als neues Verwaltungsratsmitglied und den Leiter der IHK-Geschäftsstelle Erlangen, Herrn Knut Harmsen, als seinen Stellvertreter für den Verhinderungsfall zu bestellen.

Gem. § 5 Abs. 4 der Satzung kann der Stadtrat bestimmen, dass der Verwaltungsrat um beratende, nicht-stimmberechtigte Mitglieder erweitert wird. Bis zum 30.04.2014 war die Caritas immer in beratender Funktion im VWR der GGFA AöR vertreten. Mit Herrn Markus Beck, Geschäftsführer des Caritasverbands Erlangen e.V., hat sich nun wieder ein Vertreter der Caritas für dieses Amt zur Verfügung gestellt.

Protokollvermerk:

Für die FDP-Fraktion wird Frau Christine Bauer benannt.

Ergebnis/Beschluss:

- a) Aus dem Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen werden auf eigenen Wunsch abberufen:

<u>(stimmberechtigt)</u>	<u>Mitglied:</u>	<u>Vertreter f. d. Verhinderungsfall:</u>
Für die CSU-Fraktion:	Herr Ralf Merkel	Herr Dr. Kurt Höller
Für die FDP-Fraktion:	Herr Wolfgang Vogel	
Für das IHK-Gremium:	Herr Kurt Greiner	Herr Wolfgang Geus

- b) Zu Mitgliedern des Verwaltungsrats der GGFA AöR bzw. zu deren Vertreter für den Verhinderungsfall werden bis zum Ende der Wahlperiode (30.04.2020) neu bestellt:

<u>(stimmberechtigt)</u>	<u>Mitglied:</u>	<u>Vertreter f. d. Verhinderungsfall:</u>
Für die CSU-Fraktion:	Herr Christian Lehrmann	Herr Uwe Greisinger
Für die FDP-Fraktion:	Frau Christine Bauer	
Für das IHK-Gremium:	Herr Patrick Siegler	Herr Knut Harmsen

<u>(nicht-stimmberechtigt)</u>	<u>Mitglied:</u>
Für die Caritas:	Herr Markus Beck

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 14

II/178/2016

**GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU
Beteiligungsgesellschaft mbH:
Wechsel im Aufsichtsrat**

Sachbericht:

Frau Susanne Lender-Cassens beantragt aus dem Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen GmbH auszuscheiden. Die Stadtratsfraktion Grüne Liste schlägt als Nachfolger Herrn Harald Bußmann vor.

Die Amtsdauer der anstelle eines vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieds gewählten Person beschränkt sich gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung der GEWOBAU Erlangen GmbH auf die restliche Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitglieds. Sie endet damit mit der Amtsdauer des Erlanger Stadtrats am 30.04.2020.

Nach § 9 der Satzung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH, einer 100%igen Tochter der GEWOBAU Erlangen GmbH, besteht deren Aufsichtsrat aus Mitgliedern des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen GmbH.

Ergebnis/Beschluss:

Die Vertretung der Stadt Erlangen wird beauftragt, folgende Gesellschafterbeschlüsse der GEWOBAU Erlangen GmbH herbeizuführen:

1. Frau Susanne Lender-Cassens wird auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen GmbH und der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH abberufen.
2. Als Nachfolger wird Herr Harald Bußmann bis zum Ende der Amtsdauer des Erlanger Stadtrats (30.04.2020) als neues Mitglied des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen GmbH und der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH gewählt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 15

II/177/2016

Behandlung des Haushaltsentwurfs 2017

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16

20/010/2016

**Umsatzbesteuerung der Stadt Erlangen;
Neuregelung der Umsatzsteuer gem. § 2b des Umsatzsteuer-
gesetzes (UStG) - Anwendung der Übergangsregelung des
§ 27 Abs. 22 UStG**

Sachbericht:

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wurde die Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, also auch die der Stadt Erlangen, grundlegend geändert und den Vorgaben der Mehrwertsteuersystemrichtlinie der EU angepasst.

Wurde die Umsatzsteuerpflicht bisher ausschließlich für Betriebe gewerblicher Art i.S. des Körperschaftssteuerrechts begründet, gilt ab 01.01.2017 Folgendes:

- **Regelfall:**
Die Stadt Erlangen ist mit allen entgeltlichen Tätigkeiten umsatzsteuerpflichtige Unternehmerin [§ 2 Abs. 1 UStG].
- **Ausnahme:**
Die Stadt Erlangen gilt nicht als Unternehmerin, sofern sie Tätigkeiten ausübt, die ihr hoheitlich obliegen, auch wenn sie für diese Tätigkeiten Gebühren oder Entgelte erhebt.

Auch nach der künftigen Regelung von der Umsatzsteuer befreit sind demnach alle Tätigkeiten, bei denen die Stadt Erlangen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage tätig wird, z.B. auf Grund eines Gesetzes oder durch Verwaltungsakt [§ 2b Abs. 1 UStG].

- **„Rückausnahme“:**
Die Stadt Erlangen gilt jedoch in den oben genannten Fällen als steuerpflichtige Unternehmerin, wenn eine Behandlung als Nicht-Steuerpflichtige zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde [§ 2b Abs. 1 UStG].

In der Praxis wird dies bedeuten, dass alle entgeltlichen Leistungen der Stadt der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind, bei denen die Stadt Erlangen auf privatrechtlicher Basis tätig wird. Wird die Stadt Erlangen hingegen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage tätig, entfällt die Steuerpflicht nur, wenn keine größeren Wettbewerbsverzerrungen zu erwarten sind.

In § 2b Abs. 2 und Abs. 3 UStG werden nicht abschließend einige Sachverhalte definiert, bei denen nicht von größeren Wettbewerbsverzerrungen auszugehen ist. So sind größere Wettbewerbsverzerrungen u.a. dann nicht anzunehmen, wenn

- die Umsätze aus gleichartigen Tätigkeiten innerhalb der gesamten Stadtverwaltung voraussichtlich 17.500 € im Jahr nicht übersteigen

Hinweis:

Nach Auffassung von Finanzreferat und Kämmerei wird diese Ausnahme für die Stadt Erlangen keine größere Bedeutung haben

- die Leistungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen

Hinweis:

Mit dieser Regelung werden Erträge typischer Hoheitsleistungen wie z.B. aus dem Vollzug des Melderechts, des Personenstandsrechts usw. auch künftig nicht besteuert werden.

- die Zusammenarbeit juristischer Personen des öffentlichen Rechts durch gemeinsame spezifische öffentliche Interessen bestimmt wird. Davon ist auszugehen, wenn die Leistungen auf langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beruhen und die Leistungen dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur sowie der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dienen und die Leistungen ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht werden und der Leistende gleichartige Leistungen im Wesentlichen an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringt.

Erläuterungen:

Mit dieser Vorschrift soll die interkommunale Zusammenarbeit weitgehend von der Umsatzsteuer entlastet werden. Die genannten Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein. Insbesondere die Frage, was unter „Erhalt der öffentlichen Infrastruktur“ zu verstehen ist, wird in der Literatur bereits kontrovers diskutiert. So ist offen, ob IT-Dienstleistungen künftig umsatzsteuerfrei erbracht werden können oder diese wie auch Gebäudereinigungsleistungen umsatzsteuerpflichtig werden. Auch ist nicht geklärt, ob die gesetzliche Bestimmung „eine allen Beteiligten obliegende öffentliche Aufgabe“ dahingehend auszulegen ist, dass alle Beteiligten Aufgabenträger sein müssen oder es ausreicht, wenn Aufgabenträger für die Erledigung Zweckverbände, Kommunalunternehmen o.ä. gründen, die die Aufgabe dann wahrnehmen ohne Aufgabenträger zu sein.

Um die Organisation der Stadt an die künftige Steuerrechtslage anzupassen, müssen u.a. alle Kooperationen der Stadt in einer Art stadtweiten „Vertragsinventur“ überprüft und ggf. angepasst werden. Die hier erforderlichen Änderungen müssen sorgfältig abgewogen und abgestimmt werden. Dies ist bis zum 31.12.2016 nicht mit der gebotenen Sorgfalt zu leisten.

Der mit den Auswirkungen der steuerlichen Neuregelung zusammenhängende Stellenmehrbedarf (z.B. Vertragsinventur) wurde in einem ersten Schritt zum Stellenplan 2017 angemeldet. Insgesamt ist von einer ganzen Stelle, spätestens zum Jahr 2018 auszugehen.

Die durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes deutlich erweiterte Steuerpflicht wird große finanzielle Auswirkungen für die Stadt Erlangen haben. Dies sei am Beispiel der hoheitlichen Park-einrichtungen dargestellt: Im Jahr 2015 wurde hier ein Nettoertrag von ca. 2,9 Mio. € erzielt. Nach der neuen Rechtslage würde der Nettoertrag für den Haushalt ohne Gebührenanpassung auf ca. 2,4 Mio. € sinken. Um die im Jahr 2015 erzielten Nettoeinnahmen auch künftig erwirtschaften zu können, müssten die Parkgebühren um ca. 560 T€ steigen. Hier bedarf es sorgfältiger Abwägung, inwieweit und in welchen Schritten die Stadt Erlangen eine Mehrbelastung auf die Bürger umlegt. Ähnliche finanzielle Konsequenzen können bei weiteren Tätigkeiten der Stadt ebenfalls anfallen [z.B. Umlage KommunalBit].

Der Gesetzgeber hat mit § 27 Abs. 22 UStG eine Übergangsregelung geschaffen, die es den Steuerpflichtigen ermöglicht, die bisherige Regelung über den 31.12.2016 hinaus bis zum 31.12.2020 zu nutzen. Die Erklärung gegenüber dem Finanzamt ist für sämtliche ausgeübten

Tätigkeiten der Stadt Erlangen einheitlich abzugeben und gilt daher auch für die städtischen Eigenbetriebe.

Die Erklärung ist bis 31.12.2016 abzugeben. Bei erklärter Option auf die alte Rechtslage ist ein Wechsel zur neuen Rechtslage zum Beginn des jeweils folgenden Kalenderjahres möglich. Dies kann dann sinnvoll sein, wenn größere Investitionen anstehen und der Vorteil aus dem dann möglichen Vorsteuerabzug größer ist als der Nachteil aus der Besteuerung der von der Neureglung betroffenen laufenden Einnahmen.

Um zur weitestgehenden Vermeidung künftiger finanzieller Nachteile für die Stadt die beschriebenen Abwägungen und Vertragsneugestaltungen gewissenhaft durchführen zu können sowie Verwaltung und Stadtrat ausreichend Zeit zu geben, die erforderlichen Entscheidungen zu diskutieren und umzusetzen, ist es aus Sicht der Verwaltung geboten, die Übergangsfrist auszuschöpfen und die bisherige Regelung (ggf. zunächst) beizubehalten (bis maximal 01.01.2021 möglich).

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung eines zeitlichen Handlungsspielraums zur bestmöglichen Reaktion auf die neue Rechtslage zur Umsatzsteuer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zunächst: Geltendmachung der Optionsregelung gem. § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt vor dem 31.12.2016.

Weiterhin: Umstellung bestehender Vertragsverhältnisse auf die neue Rechtslage zum Vorteil der Stadt und Abwägung zu welchem Kalenderjahr ein Umstieg auf die neue Rechtslage für die Stadt Erlangen bereits vor dem 01.01.2021 vorteilhaft sein könnte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zunächst: Fristgerechte Abgabe der oben beschriebenen Erklärung.

Weiterhin: Einrichtung einer Projektgruppe mit stadtweiten Auswirkungen zur finanziell vorteilhaften Ausgestaltung der gesetzl. Neuregelung für die Stadt Erlangen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zunächst: (nur) Personalkosten €
für die Antragstellung

Weiterhin: Personal- und
Sachkosten für eine künftige
Projektgruppe

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Finanzamt für die Anwendung der Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 des Umsatzsteuergesetzes zu optieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 17

30/031/2016

Neuerlass der Abfallwirtschaftssatzung

Sachbericht:

Aufgrund verschiedener Rechtsänderungen, vor allem aber aufgrund der Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012, das das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) abgelöst hat, wurde die Abfallwirtschaftssatzung überarbeitet. Die letzte Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erlangen wurde im Jahre 2006 durchgeführt.

Bei der aktuellen Überarbeitung der AbfS wurden sowohl die Vorschriften des KrWG in der Satzung umgesetzt als auch verschiedene Begriffserklärungen wie z.B. in §§ 3, 18 und 20 aktualisiert. Gleichzeitig wurden einige inhaltliche Veränderungen bzw. Klarstellungen vorgenommen. So wird z.B. § 13 – Standplätze und Transportwege der Abfallbehälter – wesentlich ausführlicher dargestellt. Die bisherige Fassung führte in der Praxis regelmäßig zu Unklarheiten, sei es vor Ort mit Tonnennutzern, sei es mit Architekten, Landschaftsplanern und Bauherren. Auch § 18 – Sperrmüll – wurde überarbeitet und die Anforderungen für die Bereitstellung und Abholung der Sperrmüllgegenstände ausführlicher geregelt.

Die Überarbeitung orientiert sich an der Mustersatzung des Deutschen Städtetages und an allgemeinen Vorgaben, die andere Kommunen bereits in Ihren Satzungen festgelegt haben. Ebenso wurden Arbeitsschutz- bzw. Sicherheitsbestimmungen und Vorgaben der Berufsgenossenschaften, Unfallversicherer etc. berücksichtigt.

Wegen der Vielzahl der erforderlichen Anpassungen ist eine Änderung der alten Satzung nicht sinnvoll, sodass ein Neuerlass der Satzung vorgeschlagen wird.

Protokollvermerk:

1. Herr StR Goldenstein weist bezüglich der Regelung in § 13 Absatz 2 Ziffer 6 darauf hin, dass der Transportweg in bestehenden Siedlungen 15 Meter überschreiten kann. Herr berufsm. StR Ternes erläutert, dass diese Regelung nur bei Neubauvorhaben gilt und die Satzung auf bestehende Müllstandorte keine rückwirkende Auswirkung hat.
2. Die Erlanger Linke beantragt zur Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung folgende Änderungen:
 1. § 7 (2) **bleibt wie in der alten Fassung**, d.h. der Sperrmüll darf weiterhin auf dem Gehweg bereitgestellt werden.
Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**
 2. §7(3) *„Es ist unbefugten Dritten nicht gestattet, in Abfallbehältern bereitgestellte Abfälle zu durchsuchen oder wegzunehmen“* **wird ersetzt durch** *„In Abfallbehältern bereitgestellte Abfälle dürfen nur durchsucht oder weggenommen werden, wenn die Behältnisse und die Umgebung dadurch nicht verunreinigt oder Dritte gefährdet werden“*.
Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**
 3. §25 (4) *(.. kann mit Geldbuße .. belegt werden..), wer „entgegen § 7 Abs. 3 angefallene Abfälle durchsucht, wegnimmt oder behandelt“* **wird gestrichen**.
Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**
3. Der Stadtrat beschließt die Abfallwirtschaftssatzung in der Fassung der Begutachtung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss mit 46 gegen 2 Stimmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung – AbfS; Entwurf vom 02.08.2016, Anlage 1) wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 13 Abs. 2 Ziffer 3 der Klammerzusatz folgende Fassung erhält: (z.B. keine Rasengittersteine bei Rollcontainern).

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 46 gegen 2

TOP 18

30/032/2016

Änderung der Sperrzeitverordnung

Sachbericht:

In § 4 der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen wird auf die Regelung des § 11 der Gaststättenverordnung (GastV) Bezug genommen.

Zwischenzeitlich wurde die Gaststättenverordnung (GastV) vom Landesverordnungsgeber mit der Bayerischen Gaststättenverordnung (BayGastV) neu gefasst. Sie trat zum 01.04.2016 in Kraft. Inhaltlich sind § 11 GastV (alte Fassung) und § 8 BayGastV (neue Fassung) identisch. Die Regelung wurde nur verschoben. Konkrete inhaltliche Auswirkungen auf die Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen ergeben sich dadurch nicht.

In § 4 Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen ist jedoch die Anführung des „§ 11 GastV“ auf „§ 8 BayGastV“ abzuändern.

Im Zuge dieser Änderung sollen auch die Ausnahmeregelungen des § 4 Abs. 2 Sperrzeitverordnung konkret erweitert und angepasst werden. Die bisherige Regelung ermöglicht nur bei einer Erlaubnis nach § 12 GastG (vorübergehende Gaststättenerlaubnis aus besonderem Anlass) die Sperrzeit an einzelnen Tagen zu verkürzen oder aufzuheben. Damit sind Sperrzeitverkürzungen bei öffentlichen Vergnügungsstätten und Veranstaltungen, die keiner vorübergehenden Erlaubnis nach § 12 GastG bedürfen, nicht möglich. Auswirkungen hat dies insbesondere, wenn der Veranstalter nicht der Betreiber einer vorübergehenden Gaststätte ist, wie zum Beispiel beim Schlossgartenfest, dem Schlossstrand, Aufführungen der Bundeswehr BIG Band, etc.

Um für solche Veranstaltungen rechtskonform Sperrzeitverkürzungen erteilen zu können, sollen die Ausnahmemöglichkeiten des § 4 Abs. 2 um öffentlichen Vergnügungsstätten und Veranstaltungen erweitert werden.

An stillen Feiertagen im Sinne des Bayerischen Feiertagsgesetzes (BayFTG) sind keine Ausnahmen von den generellen Sperrzeitregelungen möglich. Die bisherige etwas missverständlich formulierte Regelung in § 1 Abs. 2 Sperrzeitverordnung wird deshalb aus Gründen des Sachzusammenhangs in § 4 Abs. 3 aufgenommen und § 1 Abs. 2 gestrichen.

Eine Gegenüberstellung der alten und der neuen Fassung des § 4 ist der Anlage 2 (Synopsis) zu entnehmen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen zur Regelung der Sperrzeit von Gaststätten und Vergnügungstätten (Sperrzeitverordnung; Entwurf vom 12.08.2016, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 19

30/033/2016

Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen; Antrag der Grünen Liste vom 08.07.2015

Sachbericht:

Mit Antrag vom 07.07.2015 beantragte die Stadtratsfraktion der Grünen Liste unter anderem, die Stellplatzsatzung unter Berücksichtigung des Aspektes „Carsharing“ zu überarbeiten. Hierzu wurde als Beispiel die Stadt München herangezogen, die laut dem Fraktionsantrag den Stellplatzschlüssel auf 0,8 pro Wohnung reduziert habe, wenn der Nachweis zur Nutzung von Carsharing erbracht werde.

Die Verwaltung hat daraufhin Kontakt mit der Stadt München aufgenommen, um sich nach der dortigen Praxis zu erkunden. Hierbei konnte in Erfahrung gebracht werden, dass es in der Stadt München keinen auf 0,8 Stellplätze pro Wohnung reduzierten Stellplatzschlüssel für Carsharing gibt. Die Stellplatzsatzung der Stadt München hat lediglich eine sogenannte Öffnungsklausel, die es ermöglicht, die Anzahl der Stellplätze zu verringern, wenn durch objektiv belegbare Umstände nachgewiesen werden kann, dass eine geringere Stellplatzanzahl ausreichend ist.

Dieser Nachweis kann grundsätzlich auch mit Carsharing-Stellplätzen erbracht werden, wobei die Stadt München hier strenge Anforderungen stellt:

- Es muss ein seriöses Carsharing-Konzept vorgelegt werden
- Im Falle des Scheiterns muss es möglich sein, dass die eingesparten Stellplätze auf dem Baugrundstück nachgerüstet werden können (z.B. durch Duplex-Stellplätze)
- Es werden Bürgschaften verlangt, damit eine nachträgliche Stellplatzablöse gesichert ist
- Es muss regelmäßig über die Verkehrssituation berichtet werden

Dieses Rechercheergebnis wurde den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb (BWA) bereits in der Sitzung am 12.07.2016 von der Verwaltung vorgestellt. Es bestand Einigkeit darüber, auch die Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen um eine solche Öffnungsklausel zu erweitern. Es wurde daher beschlossen, eine entsprechende Satzungsänderung in der BWA-Sitzung am 20.09.2016 zu behandeln.

Die Verwaltung schlägt hiermit vor, § 2 Absatz 4 der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen der Stadt Erlangen, der bislang wie folgt lautet:

„Die Anzahl der notwendigen Stellplätze ist zu erhöhen, wenn nach der besonderen Situation des Einzelfalles das Ergebnis im Missverhältnis zum Bedarf steht.“

wie folgt neu zu fassen:

„Ergibt sich bei der Ermittlung nach Abs. 1 ein Missverhältnis zu dem Zu- und Abfahrtsverkehr, der aufgrund besonderer, objektiv belegbarer Umstände für die jeweils beantragte Nutzung zu erwarten ist, ist die Zahl der notwendigen Stellplätze dem zu erwartenden Zu- und Abfahrtsverkehr entsprechend zu erhöhen oder zu verringern.“

Diese Satzungsänderung eröffnet der Verwaltung die Möglichkeit, von der Richtzahlenliste der Stellplatzsatzung auch nach unten abzuweichen, wenn vom Bauherrn belegt wird, dass aufgrund objektiver Umstände weniger Stellplätze erforderlich sind, als die Richtzahlenliste vorschreibt. Ein Anwendungsfall wäre beispielsweise eine Einsparung von PKW-Stellplätzen durch die Bereitstellung von Carsharing-Stellplätzen. Die Öffnungsklausel kann somit einen Beitrag zur Verringerung des CO²-Ausstoßes im Stadtgebiet leisten.

Die genauen Modalitäten werden in einer gesonderten Verwaltungsanweisung geregelt.

Protokollvermerk:

Frau StRin Grille stellt den Antrag, die Beschlussfassung zu vertagen, bis die weiteren Punkte im Anschluss an den VEP/MEV, wo das Fachthema „ruhender und fließender Verkehr“ behandelt wird, abgearbeitet sind.

Herr berufsm. StR Ternes spricht gegen die Vertagung. Er weist darauf hin, dass die Richtlinien bereits durch den Bauausschuss beschlossen wurden und nur dann auch für Carsharing-Projekte, die bereits in kürzerer Zeit anstehen, angewendet werden können, wenn die Satzung auch zeitnah geändert wird.

Der Antrag auf Vertagung wird mit 2 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Die Ergänzung des Beschlusstextes zur Ziffer 2 wird gemäß Protokollvermerk aus dem Bauausschuss am 20.09.2016 in die Beschlussfassung aufgenommen.

Herr StR Bußmann hat aufgrund seiner Funktion als stellv. Vorsitzender des Carsharing-Vereines nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS), (Entwurf vom 11.08.2016, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Der Antrag Nr. 115/2015 der Grünen Liste-Stadtratsfraktion vom 07.07.2015 (Anlage 2) ist dahingehend bearbeitet. Die weiteren Punkte werden im Anschluss an den VEP/MEV, wo das Fachthema „ruhender und fließender Verkehr“ behandelt wird, abgearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 44 gegen 1

TOP 20

50/061/2016

**Unterbringung von osteuropäischen Zuwanderern
hier: Betrieb einer Notschlafstelle im Winter 2016/2017 und Bedarfsbeschluss
"Fischhäusla"**

Sachbericht:

Seit 2013 hält der Obdachlosenhilfeverein Erlangen im Auftrag des Sozialreferats in den Wintermonaten von Oktober bis März im städtischen Anwesen „Fischhäusla“ eine Notschlafstätte für ca. 20 osteuropäische Armutszuwanderer bereit. Die dabei anfallenden, vergleichsweise geringen Kosten trägt das Sozialamt. Im Gegenzug verzichtet diese Personengruppe ganzjährig auf den Einsatz von Kindern beim Betteln und zeichnet sich durch ein ausgesprochen zurückhaltendes Auftreten im öffentlichen Raum aus. Die überwiegend durch ehrenamtliche Kräfte (zum Teil mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen) erfolgende Betreuungsarbeit wird auch im kommenden Winter durch den Obdachlosenhilfeverein Erlangen sichergestellt, mit dem hierzu die gleiche Vereinbarung wie in den Vorjahren abgeschlossen wurde (siehe Anlage). Die Verwaltung bittet deshalb, den Abschluss dieser Vereinbarung zum Betrieb der Notschlafstelle im Winter 2016/2017 zu billigen.

Bereits vor einigen Jahren wurde vom Stadtrat ein Verkaufsbeschluss für das städtische Anwesen „Fischhäusla“, Dechsendorfer Str. 1, gefasst. Um den Betrieb der Notschlafstelle während der Wintermonate zu ermöglichen, wurde jedoch seit dem Jahr 2013 regelmäßig die Umsetzung dieses Verkaufsbeschlusses jeweils ausgesetzt. Im Frühjahr 2016 wurde der gesamte städtische Gebäudebestand darauf überprüft, ob ein Alternativstandort für eine Winternotschlafstelle zu finden ist. Die Suche blieb jedoch ergebnislos.

Zwar rät das GME von einer längerfristigen Nutzung des Gebäudes als temporäre Notschlafstelle ab; die Suche nach Alternativen sollte daher mit Nachdruck wieder aufgenommen werden.

Dennoch schlägt die Verwaltung vor den bestehenden Verkaufsbeschluss für das Anwesen Dechsendorfer Str. 1 aufzuheben, um den noch weiterhin benötigten Standort für eine Winternotschlafstelle solange zu sichern, bis eine geeignete Alternative gefunden wurde. Das Objekt soll deshalb zukünftig wieder als Bestandsobjekt der Stadt geführt werden.

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Weber teilt zu der Anfrage von Frau StRin Aßmus bezüglich der Kosten mit, dass nach einer Schätzung des GME ca. 6.000 – 10.000 € für Maßnahmen zur Sicherung der Obergeschosse sowie für Fenster, Brandschutz und Dachabdichtung aufgewendet werden müssen. Die Kosten werden durch den Verein übernommen.

Herr StR Höppel weist darauf hin, dass die Stadt Erlangen als Vermieterin für die Verkehrssicherheit des Gebäudes zuständig ist. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bestätigt dies.

Ergebnis/Beschluss:

(1) Die Beauftragung des Obdachlosenhilfevereins Erlangen durch das Sozialreferat mit dem Betrieb einer Notschlafstelle für Armutszuwanderer aus Osteuropa im städtischen Anwesen „Fischhäusla“, Dechsendorfer Str. 1, im Zeitraum Oktober 2016 bis März 2017 zu den gleichen Konditionen wie in den Vorjahren (siehe Anlage 1) wird gebilligt. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Sozialamtsbudget 2016, im Budgetentwurf 2017, bzw. in der Budgetrücklage des Sozialamts enthalten.

(2) Das Angebot einer Notschlafstelle in den Wintermonaten für osteuropäische Armutszuwanderer wird auch in den kommenden Jahren dringend benötigt. Trotz intensiver Suche hat sich dafür kein anderer, geeigneter Standort finden lassen, sodass ein dringender Bedarf besteht, diese Nutzung als Notschlafstelle auch in den kommenden Wintern im Anwesen „Fischhäusla“ zu realisieren. Deshalb wird der bisher gefasste Beschluss zum Verkauf des Anwesens „Fischhäusla“ aufgehoben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 21

V/025/2016

**Kein Abriß von GeWoBau-Wohnungen ohne genehmigten Neubau
hier: Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke 089/2016 vom 2.9.2016
hier: Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke 094/2016 vom 26.9.2016**

Sachbericht:

Die GEWOBAU Erlangen mbH plant, zur Schaffung von neuem, bezahlbarem Wohnraum im Erlanger Stadtteil „Am Anger“ rund 90 bis 100 neue Wohnungen zu errichten. Bis zum Jahr 2018 sollen im Gebiet Äußere Brucker Straße 82, 86, 88 / Johann-Jürgen-Straße 1 - 7 / Mainstraße 1 überwiegend Sozialwohnungen entstehen. Die GEWOBAU plant, davon rund 20 Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Die neu zu errichtenden Sozialwohnungen sind mit zeitgemäßen Grundrissen versehen, barrierefrei und energetisch auf dem neuesten Stand. Sie werden durchschnittlich für eine Kaltmiete von rund 5,30 € je qm vermietet.

Die zum Abriss vorgesehenen Wohnhäuser stammen aus den 1930er Jahren. Im Vergleich zur angrenzenden ERBA-Werkssiedlung sind sie eher bescheiden in der Qualität der Konstruktion und der Ausführung. Die Funktionalität der Grundrisse ist überkommen. Die Kaltmieten nach der Modernisierung würden sich von derzeit rund 4,50 € qm auf 9,27 € qm nach Modernisierung erhöhen. Bis auf einen Baukörper wurden bereits alle zum Abriss vorgesehenen Gebäude vom Landesamt für Denkmalschutz begutachtet und zum Abriss freigegeben.

Wie bei vergangenen Baumaßnahmen der GEWOBAU wurden auch hier die Mieter, die in der Zeit der Bauarbeiten umziehen müssen, bereits ab Oktober 2015 mündlich wie schriftlich umfänglich informiert. Die GEWOBAU hat allen Mietern höherwertige, auf Wunsch auch barrierefreie, Ersatzwohnungen im gewünschten Wohngebiet angeboten. Die Kosten für den Umzug wurden

übernommen. Allen Bestandsmietern wurde angeboten, nach Abschluss der Bauarbeiten, in ihr altes Wohnumfeld zurückzukehren.

Die Nachbarn konnten die Pläne der GEWOBAU schon aus dem entsprechenden Pressebericht der Erlanger Nachrichten Anfang Januar 2016 zur Kenntnis nehmen. In der Bürgerversammlung für den Stadtteil Am Anger am 31. Mai 2016 hat Oberbürgermeister Dr. Janik auch die Nachbarn ausführlich informiert. Die weiteren, von der Baumaßnahme nicht betroffenen Mieter der GEWOBAU im Gebiet, insbesondere die Mieter der sog. ERBA-Siedlung, wurden im September 2016 schriftlich darüber informiert, dass es keinerlei Pläne gäbe, ihre Gebäude abzureißen; zumal sie unter Denkmal- und Ensembleschutz stehen. Die GEWOBAU versucht, mit Vertretern der Initiative gegen den Abriss Gespräche zu führen. Sie hatte Dieser anlässlich der Gebietsbegehung zum Tag des offenen Denkmals 2016 die Teilnahme von Vertretern der GEWOBAU und des Architekten angeboten, ist jedoch nicht auf Interesse gestoßen. Zeitnah werden auch Gespräche mit dem sich noch konstituierenden Stadtteilbeirat vereinbart.

Gerade um den Siedlungscharakter des Gebiets zu erhalten, wird der beauftragte Architekt eine sog. aufgelockerte Planung, die sich insgesamt in das Gebiet einfügen wird, erarbeiten. Das hat der Aufsichtsrat der GEWOBAU in seiner letzten Sitzung im Juli 2016 auch so diskutiert. Das Wohnumfeld, sowie der Anteil an Grünfläche, sollen dabei entsprechend berücksichtigt werden. Bei der Neuplanung sind die Wahrung der zusammenhängenden Grünräume und die Verbesserung der stadträumlichen Zwischenräume wesentlich.

Der nächste Schritt ist nun die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens. Wie üblich findet dabei die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aller interessierter Bürgerinnen und Bürger statt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll spätestens im November 2016 dem Stadtrat und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Entscheidung über das zu gewährende Baurecht trifft der Stadtrat voraussichtlich bis zum Ende des 1. Quartals 2017. Der Abriss der Bestandsgebäude ist geplant, sobald Klarheit über das Baurecht besteht.

Die GEWOBAU hält an ihren Plänen fest, in der ersten Hälfte des Jahres 2017 mit dem Neubau zu beginnen. Lediglich der Termin für den Abriss hatte sich - schon wegen des Erwerbs eines weiteren Gebäudes im Gebiet - in das erste Quartal 2017 verschoben. Auch aufgrund der umfangreichen Bautätigkeit und der damit zusammenhängenden Aufgaben sieht sich die GEWOBAU nicht in der Lage an Studenten die an sich auch für WGs ungeeigneten, teilweise auch mit Kohleöfen versehenen Zimmer für maximal zwei bis drei Monate zu vermieten. Die Vermietung an Studenten in der Brüxerstraße erfolgte für eine Zeitdauer von rund drei Jahren. Zuvor waren Heizungen montiert worden und die Zimmer in der Wohnung möbliert und bezugsfertig gemacht worden.

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann bittet um Zusage, dass bis zur Sitzung des Aufsichtsrates der GEWOBAU keine Abrissarbeiten und keine Unbewohnbarmachungsarbeiten vorgenommen werden.

Frau StRin Aßmus wünscht, dass der Antrag der CSU-Fraktion zum Wohnen in Erlangen im nächsten Stadtrat beantwortet wird.

Frau StRin Grille bittet um Vorlage einer schriftlichen Beurteilung der Denkmalschutzbehörde und einer Beurteilung der historischen Aspekte dieses Gebietes.

Der Geschäftsführer der GEWOBAU, Herr Küchler, teilt zur Nachfrage von Herrn StR Pöhlmann mit, dass bis zur Sitzung des Aufsichtsrates der GEWOBAU kein Abriss erfolgt, nachdem keine Klarheit über das Baurecht besteht. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik verweist hierzu auch auf die Ausführungen im Sachbericht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht zu den Dringlichkeitsanträgen 089/2016 vom 02.09.2016 und 094/2016 vom 26.9.2016 der Erlanger Linke dient zur Kenntnis.

Die Dringlichkeitsanträge der Erlanger Linke 089/2016 vom 2.9.2016 und 094/2016 vom 26.9.2016 sind damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 41 gegen 4

TOP 21.1

**Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat;
Fragen der Bürgerinitiative "für den Erhalt der ERBA Häuser"**

Protokollvermerk:

Die von der Bürgerinitiative schriftlich eingereichten Fragen und die Zusatzfrage werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Die Fragen und Antworten sind in der Anlage beigefügt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 22

242/159/2016

**Umbau und Sanierung Kinderhort Reinigerstraße,
Entwurf nach DA Bau 5.5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbau und Sanierung des 3-gruppigen Kinderhortes mit einer Erweiterung der Hortplätze von bisher 70 auf 75 und somit dauerhafte Sicherstellung des Betreuungsangebotes für Schulkinder im Einzugsgebiet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Barrierefreier Umbau und energetische Sanierung des Bestandsgebäudes unter Einbeziehung der Flächen der ehemaligen Hausverwalterwohnung im EG und KG zur Erreichung eines adäquaten Raumangebotes.

Die Maßnahme wird nach KIP (Kommunalinvestitionsprogramm) und FAG gefördert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ausgangslage

Mit dem Beschluss der Vorentwurfsplanung im JHA (14.07.2016) wurde die Planungsgrundlage für die nun vorliegende Entwurfsplanung festgelegt.

3.2 Entwurfskonzept Gebäude

In Abstimmung mit den Nutzern und dem Stadtjugendamt werden im sanierten 2-geschossigen Bestandsgebäude drei Hortgruppen mit jeweils 25 Kindern im Grundschulalter untergebracht.

Die Flächen der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Erdgeschoss bzw. Kellergeschoss werden dem Hort zugeschlagen. Somit können die Flächenvorgaben der Regierung für einen 3-gruppigen Hort erfüllt werden.

Im Erdgeschoss werden eine Hortgruppe, ein Mehrzweckraum und die Küche, im Obergeschoss zwei Hortgruppen, jeweils mit Nebenräumen, untergebracht. Im Kellergeschoss wird das Raumangebot durch einen großen Werk- und Therapieraum abgerundet.

Das Gebäude wird barrierefrei gemäß DIN 18040 ertüchtigt. Die entsprechende Abstimmung mit dem Behindertenvertreter ist erfolgt. Neben einer Rampenanlage für die barrierefreie Erschließung des Erdgeschosses werden ein Personenaufzug und eine behindertengerechte Toilette eingebaut. Türöffnungen werden auf ein Mindestmaß von 90 cm verbreitert und Türschwellen entfernt. Zudem ist die energetische und bauphysikalische Sanierung der Gebäudehülle, die brandschutztechnische Ertüchtigung und die Erneuerung der Haustechnik insbesondere die Erneuerung der Nahwärmeversorgungsleitung zwischen Hort und Jean-Paul-Schule geplant. Im Innenausbau werden die Boden-, Wand- und Deckenflächen und die Innentüren erneuert. Lediglich die 2011 im Rahmen des Bauunterhalts sanierten sanitären Anlagen werden belassen.

3.3 Entwurfskonzept Ersatzquartier (Containeranlage)

Während der Bauzeit soll der bestehende Hortbetrieb in einer temporär errichteten 2-geschossigen Containeranlage auf dem Grundstück Komotauer / Ecke Nürnberger Straße fortgesetzt werden.

3.4 Entwurfskonzept Außenanlagen

Der südliche Teil der Außenanlage (Flächen neben der Turnhalle Jean-Paul-Schule bis einschl. Buddelhügel) wurde im Zuge des Bauunterhalts erneuert und bleibt im Bestand erhalten. Die übrigen Außenanlagen werden wie im Plan dargestellt den altersgemäßen Bedürfnissen von Hortkindern entsprechend neugestaltet. Insbesondere werden die barrierefreie Erschließung des Erdgeschosses auch von der Terrasse aus, die Neugestaltung des zweiten Rettungsweges über eine Außentreppe, ein neuer Sandspielbereich mit Sonnenschutz und Sitzmöglichkeiten entlang der Rasenfläche geschaffen. Zaunanlagen, Müll-, Fahrrad- und Rollerabstellplätze müssen erneuert, Neupflanzungen angelegt werden. Die geschlossene Treppenhausfassade zur Reinigerstraße erhält eine Fassadenbegrünung. Der bestehende Lichtgraben wird saniert.

Die Planunterlagen und die Baubeschreibung können den Anlagen entnommen werden.

3.5 Kosten

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei berechneten Gesamtkosten in Höhe von 1.900.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 1.710.000 € und 2.090.000 € liegen.

Zusammenstellung der Gesamtkosten	
Kostengruppen	Kosten (brutto)
100 Grundstück	-
200 Herrichten und Erschließen	30.061 €
300 Bauwerk – Baukonstruktion	773.338 €
400 Bauwerk – Technische Anlagen	354.283 €
500 Außenanlagen	236.589 €
600 Ausstattung und Kunstwerke	3.000 €
700 Baunebenkosten (inkl. Ersatzquartier)	503.900 €
Gesamtkosten Bau (gerundet)	1.900.000 €

Amt 24/GME hatte für die Sanierung des Kinderhortes in der Kostenschätzung zum Vorentwurf rund 1,75 Mio. € veranschlagt. Haushaltsmittel in dieser Höhe sind im bisherigen Entwurf für den Haushalt 2017 ff. verteilt auf die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 vorgesehen.

Mit der jetzt vorliegenden Kostenberechnung konnten die Gesamtkosten konkretisiert werden. Die Differenz gegenüber der Kostenschätzung beläuft sich auf rund 150.000 €. Sie setzt sich aus verschiedenen Mehraufwänden und zusätzlichen Leistungen in den Kostengruppen 200 (Herrichten und Erschließen), 300 (Bauwerk – Baukonstruktionen), 500 (Außenanlagen) und 700 (Baunebenkosten) zusammen.

Nennenswerte Mehrungen ergeben sich durch zusätzliche Honorarkosten für die Außenanlagenplanung. Diese wurden ausgelöst durch die Vergabe an ein externes Planungsbüro ab Leistungsphase 3 als Auflage der FAG-Förderung. Weitere Konkretisierungen ergeben sich durch die nun möglichen detaillierteren Berechnungen und Ausführungsdetails des Tragwerksplaners, die wiederum höhere Investitionen im Rohbaugewerk zur Folge haben. Des Weiteren sind im Gewerk Außenanlagen nun die Kosten für die Wiederherstellung der Grünflächen am Containerstandort sowie die Kosten für baukonstruktive Einbauten enthalten.

Die Gesamtinvestition soll im Rahmen des Haushaltsverfahrens für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 eingebracht werden.

3.6 geplanter Bauablauf/Termine

Der weitere Zeitplan sieht folgende Eckdaten vor:

09/2016	Beschluss nach DA Bau 5.5.3 der Entwurfsplanung Einreichung Bauantrag Erstellung Fördermittelanträge KIP und FAG
10/2016	Werkplanung und Vorbereitung der Vergaben
05/2017	Errichtung Ersatzquartier (Containeranlage)
06/2017	Umzug in Ersatzquartier und Baubeginn Sanierung
07/2018	voraussichtliche Fertigstellung
08/2018	geplante Nutzungsaufnahme
09/2018	Rückbau Ersatzquartier

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.900.000 €	bei IPNr.: 365C.404
Investitionskosten Möblierung:	100.000 €	im Budget Amt 51 vorh.
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.200.000 €	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Zuschüsse

Die Baumaßnahme ist nach Art. 10 FAG und nach KIP förderfähig.

Die Bewerbung im KIP-Förderprogramm wurde Mitte Februar 2016 abgegeben. Mit Schreiben vom 11.05.2016 hat die Regierung von Mittelfranken die Aufnahme in das KIP-Förderprogramm mitgeteilt und eine Bewilligung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ausgestellt. Die nach KIP nicht zuschussfähigen Kostenanteile können nach FAG gefördert werden. Der Basissatz der Förderquote nach FAG hat sich von bislang 40 % auf 50 % erhöht. Aufgrund der schwachen Finanzlage der Stadt Erlangen ist nun mit einer Förderquote von 55 % zu rechnen.

Insgesamt ergibt sich ein Förderbetrag von rund 1.200.000 € (ca. 850.000 € KIP + ca. 350.000 € FAG), was einer Förderquote von ca. 63 % entspricht.

Entsprechende Zuschussanträge werden bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365C.404 in Höhe von 1.750.000 € (Haushaltsentwurf 2017) bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind in Höhe von 150.000 € nicht vorhanden und werden in das Haushaltsverfahren eingebracht

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für den Umbau und die Sanierung des Kinderhortes Sonnenblume in der Reinigerstraße in Erlangen Süd wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die fehlenden Haushaltsmittel sind entsprechend des Ergebnisses der Kostenberechnung noch in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 23

611/129/2016

**Bebauungsplan Nr. 306 A der Stadt Erlangen
- Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt -
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 306 A entbehrt bisher spezieller Regelungen zur Art der Nutzung, die eine Umsetzung des städtebaulichen Vergnügungsstättenkonzepts ermöglichen. Es ist daher beabsichtigt, das Planungsrecht hinsichtlich einer speziellen Regelung zur Art der Nutzung auf einen aktuellen Stand zu bringen und das Vergnügungsstättenkonzept umzusetzen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die dem unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB zuzurechnenden Grundstücke von Teilen der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt zwischen der Nördlichen Stadtmauerstraße/Vierzigmannstraße im Norden und der Südlichen Stadtmauerstraße im Süden und weist eine Fläche von ca. 20,76 ha auf (siehe Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche und gemischte Baufläche dargestellt. Weitere Darstellungen sind: Einzelne Anlagen und Flächen für Gemeinbedarf, Parkplätze und öffentliche Grünfläche. Der Bebauungsplan steht den Darstellungen im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Das Vergnügungsstättenkonzept wurde am 23.07.2015 als sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB vom Erlanger Stadtrat beschlossen und ist bei der Aufstellung des Bebauungsplans zu berücksichtigen. Das Planungsgebiet ist demnach als ein Teilbereich der Innenstadt definiert, der für eine weitere Ansiedlung von Vergnügungsstätten ungeeignet ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 306 A der Stadt Erlangen – Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt – als einfacher Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB nach der neuen Regelung des § 9 Abs. 2b BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 15.03.2016 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 306 A in der Fassung vom 15.03.2016 gebilligt sowie die

öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung lag in der Zeit vom 02.05.2016 bis einschließlich 03.06.2016 öffentlich aus. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.04.2016 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 6 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 2 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da sich hieraus keine Änderungen ergeben, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 15.03.2016 unverändert als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann regt an, künftig als Träger öffentlicher Belange auch den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) bei Bebauungsplänen jeweils zu beteiligen.

Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass dieser Wunsch bei der Verwaltung bekannt ist. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der DGB kein Träger öffentlicher Belange. Es wurde jedoch vereinbart, den DGB künftig in den Informationsprozess mit aufzunehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 306 A der Stadt Erlangen – Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt – mit Begründung in der Fassung vom 15.03.2016 wird unverändert gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 24

611/139/2016

**Bebauungsplan Nr. 295 der Stadt Erlangen
- Erschließung Uni-Südgelände -
mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Neben den derzeit regen bzw. kurz bevor stehenden Bautätigkeiten auf dem Südgelände der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (wie z.B. Neubau Chemikum I, Max-Planck-Institut, Neubau von Studierendenwohnungen mit angrenzendem Parkhaus oder des Interdisziplinären Instituts für nanostrukturierte Filme) hat auch die Zahl der Studierenden auf derzeit ca. 11.000 zugenommen.

Auf Grund der gegebenen Situation gehen hiermit bisher auch Parksuchverkehre durch Beschäftigte und Studierende in der Sebaldu-Siedlung und eine suboptimale Erschließung durch den ÖPNV (Bus) als wesentliche Probleme einher.

Ziel des Bebauungsplanes ist es deshalb - bezogen auf alle Verkehrsarten - ein neues klares Ordnungsprinzip, freiräumliche Qualitäten und Verbesserungen bei der ÖPNV-Anbindung zu schaffen sowie die technischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten jeweils mit leistungsfähigen Anschlüssen unmittelbar an die Kurt-Schumacher-Straße anzubinden, um den o.g. Problemen konzeptionell zu begegnen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 1946/624, 1946/646, 1946/647, 1946/652, 1946/655, 1946/658, 1946/659, 1946/662, 1946/665, 1946/666, 1946/670, 1946/678 sowie Teilflächen von den Flst.-Nrn. 1945/82, 1945/176, 1946/593, 1946/595, 1946/596, 1946/613, 1946/614, 1946/615, 1946/679, 1946/685 – Gemarkung Erlangen – und weist eine Fläche von ca. 4,9 ha auf.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 295 wird der rechtsverbindliche Bebauungsplanes Nr. 380 – Universität Staudtstraße – in einer kleinen Teilfläche hinsichtlich der Querung des Röthelheimgrabens und Einmündung in die Staudtstraße geändert.

Der räumliche Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Sonderbaufläche „Universität“, Waldgebiet und Grünland dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 295 - Erschließung Uni-Südgelände - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Erlanger Stadtrat hat am 28.04.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 295 in der Fassung vom 18.02.2016 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 30.05.2016 bis einschließlich 01.07.2016 öffentlich aus. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurden aus dem Kreis der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.05.2016 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 33 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 12 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 27.09.2016 unverändert als Satzung beschlossen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 4.800,- pro Jahr	bei Sachkonto: Grünflächenunterhalt
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden bei Amt 61 nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 295 der Stadt Erlangen – Erschließung Uni-Südgelände – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 18.02.2016 wird entsprechend ergänzt.
2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 27.09.2016 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 41 gegen 4

TOP 25

611/150/2016

**Bebauungsplan Nr. 306 B der Stadt Erlangen
- Teile des Quartiers Lorlebergplatz -
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 306 B entbehrt bisher spezieller Regelungen zur Art der Nutzung, die eine Umsetzung des städtebaulichen Vergnügungsstättenkonzepts ermöglichen. Es ist daher beabsichtigt, das Planungsrecht hinsichtlich einer speziellen Regelung zur Art der Nutzung auf einen aktuellen Stand zu bringen und das Vergnügungsstättenkonzept umzusetzen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die dem unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB zuzurechnenden Grundstücke von Teilen des Quartiers Lorlebergplatz zwischen Hindenburgstraße, Bismarckstraße, Schillerstraße, Loewenichstraße, Gebbertstraße, Henkestraße, Stubenlohstraße, Luitpoldstraße und Östliche Stadtmauerstraße. Das Plangebiet weist eine Fläche von ca. 20,4 ha auf (siehe Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche, gemischte Baufläche, Sondergebiet Universität sowie Flächen für Gemeinbedarf mit verschiedenen Nutzungszwecken dargestellt. Der Bebauungsplan steht den Darstellungen im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Das Vergnügungsstättenkonzept wurde am 23.07.2015 als sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB vom Erlanger Stadtrat beschlossen und ist bei der Aufstellung des Bebauungsplans zu berücksichtigen. Das Planungsgebiet ist demnach als ein Teilbereich der Innenstadt definiert, der für eine weitere Ansiedlung von Vergnügungsstätten ungeeignet ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 306 B der Stadt Erlangen - Teile des Quartiers Lorlebergplatz - als einfacher Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB nach der neuen Regelung des § 9 Abs. 2b BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 19.04.2016 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 306 B in der Fassung vom 25.02.2016 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung lag in der Zeit vom 30.05.2016 bis einschließlich 01.07.2016 öffentlich aus. Bis zum Ende der Auslegungsfrist gingen aus dem Kreis der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.05.2016 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 6 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 3 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt wird.

Da sich hieraus keine Änderungen ergeben, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 25.02.2016 unverändert als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 306 B der Stadt Erlangen - Teile des Quartiers Lorlebergplatz – mit Begründung in der Fassung vom 25.02.2016 wird unverändert gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 26

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Aßmus fragt an, ob es neue Erkenntnisse bezüglich der Förderung der StUB durch den Bund gibt, nachdem im Haushaltsentwurf 2 Mio € für das Jahr 2017 eingestellt wurden.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass es keine neuen Erkenntnisse gibt. Es muss abgewartet werden, bis das GVFG verabschiedet ist.
2. Frau Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob es in Erlangen Fälle von durch Pilze vergiftete Flüchtlinge gibt, die diese selbst gesammelt und mit heimischen Pilzen verwechselt haben.
Frau BMin Dr. Preuß teilt mit, dass ihr hierüber nichts bekannt ist und sie sich erkundigen wird.

3. Frau StRin Lanig fragt an, warum die Baumaßnahme am Ohm-Brunnen so lange dauert. Herr berufsm. StR Weber erläutert, dass die Bauarbeiten regulär gedauert haben. Es konnte aufgrund des Winters erst sehr spät damit begonnen werden. Für die Betonarbeiten und die Wiederherstellung der Außenanlagen wurde dieser Zeitraum benötigt.
4. Frau StRin Lanig fragt an, wie der Sachstand bezüglich der kulturellen Gebäude in der Innenstadt ist.
Frau Steinert-Neuwirth teilt mit, dass als nächster Schritt konkrete Vorschläge erarbeitet werden und das Gebäudemanagement die Kosten hierfür ermittelt.
5. Frau StRin Hartwig berichtet, dass sie davon gehört hat, dass von einigen Gaststätten in Erlangen Flüchtlingen kein Einlass gewährt wird. Sie fragt an, ob der Verwaltung bekannt ist, welche Gaststätten dies sind. Sie bittet um eine schriftliche Antwort.
Frau BMin Dr. Preuß antwortet, dass ihr hierüber nichts bekannt ist. Sie bittet um Benennung der Informationsquelle. Sie wird der Sache nachgehen und mit den Gaststätten Gespräche führen.
6. Herr StR Pöhlmann fragt an, ob bekannt ist, welcher Gewerbesteuerhebesatz in den Haushaltsentwürfen von Fürth und Schwabach steht.
Herr berufsm. StR Beugel antwortet, dass Fürth den gleichen Hebesatz wie in Erlangen hat und keine Erhöhung vorschlägt. Ob in Schwabach Änderungen geplant sind, ist nicht bekannt.
7. Herr StR Pöhlmann fragt an, ob es eine Erklärung für das geringe Gewerbesteueraufkommen pro Beschäftigter in Erlangen gibt.
Herr berufsm. StR Beugel erläutert, dass es in Erlangen große Arbeitgeber gibt, die keine Gewerbesteuer zahlen. Das Gewerbesteueraufkommen wird angesichts der hohen Beschäftigtenzahl und der geringen Arbeitslosenquote überschätzt.
8. Herr StR Pöhlmann fragt an, ob es vorkommt, dass anerkannte Asylbewerber mehrere Monate auf Leistungen des Jobcenters warten müssen. Der Erlanger Linke sind solche Fälle bekannt.
Frau BMin Dr. Preuß bittet um konkrete Benennung der Fälle, damit dies überprüft werden kann.
9. Herr StR Neidhardt fragt an, wann die Hackschnitzelheizung im Bauhof wieder in Betrieb geht.
Frau BMin Lender-Cassens sagt eine Klärung zu, ob die Heizung derzeit nicht funktioniert.
10. Herr StR Neidhardt fragt an, ob es zutrifft, dass derzeit die Sporthalle am Europakanal für den Sportunterricht gesperrt ist.
Frau BMin Lender-Cassens teilt mit, dass ihr hierüber keine Informationen vorliegen. Sie sagt eine Überprüfung zu.

TOP 27

Verabschiedung des Stadtratsmitgliedes Herrn Wolfgang Vogel

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik dankt Herrn Wolfgang Vogel für die langjährige Mitarbeit und übergibt ihm die Dankurkunde der Stadt Erlangen für sein ehrenamtliches Wirken vom 01.05.1996 bis 30.09.2016 im Stadtrat Erlangen und als Abschiedsgeschenk eine Goldmünze.

Sitzungsende

am 29.09.2016, 19:40 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: